

99157002014000

Änderungen im landwirtschaftlichen Unternehmen Meldung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102778723/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99157002014000
Leistungsbezeichnung I	Änderungen im landwirtschaftlichen Unternehmen Meldung
Leistungsbezeichnung II	Änderungen im land- und forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Unternehmen oder der selbständigen Tätigkeit in der Land -und Forstwirtschaft oder im Gartenbau melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufsgenossenschaft, Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, SVLFG, Meldungen zur Unfallversicherung, Änderungen in den Beteiligungsverhältnissen, Pachtübernahme, Unternehmensänderungen, Sozialversicherung Landwirtschaft Forsten Gartenbau, Änderungen im

Modul	Sachverhalt
	Unternehmen, gesetzliche Unfallversicherung, Änderungen in den Unternehmensverhältnissen, Flächenänderung, Pachtrückgabe, Änderung der Rechtsform, Unternehmensverhältnisse, Gewerbeummeldung, Rechtsformänderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Meldung (14)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für die Arbeitnehmervertretung
Lagen Portalverbund	Register und Kataster (2020000), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Betriebsübernahme (2160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_192.html
Teaser	Bei Ihrem landwirtschaftlichen Unternehmen hat sich etwas geändert? Dies müssen Sie der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau melden.
Volltext	Sie müssen die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) informieren, wenn sich Ihr Unternehmen oder Ihre selbständige Tätigkeit in diesen Gesichtspunkten ändert: • Art und Gegenstand (unter anderem Erweiterung oder Wegfall von Unternehmensteilen) • Beteiligungsverhältnisse oder Rechtsform • Bewirtschaftungsverhältnisse Änderungen dieser Art können die Unternehmerpflichtversicherung in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft betreffen.

Modul

Sachverhalt

Die Meldepflicht gegenüber der SVLFG gilt für Unternehmen und Tätigkeiten in diesen Bereichen:

- Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft einschließlich
 - des Garten- und Weinbaues,
 - der Fischzucht,
 - der Teichwirtschaft,
 - der Seen-, Bach- und Flussfischerei (Binnenfischerei),
 - der Imkerei sowie
 - der den Zielen des Natur- und Umweltschutzes dienenden Landschaftspflege
- Land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen
- Tierhaltungsunternehmen ohne Bodenbewirtschaftung
- Garten und Landschaftsbauunternehmen und Unternehmen der Gartenpflege
- Jagdunternehmen
- Unternehmen der privaten Park- und Gartenpflege

Erforderliche Unterlagen

Je nach Art der Änderung:

- Handelsregistrauszug, Gesellschafterliste, Gesellschaftsvertrag, Gewerbemeldung oder Pachtverträge
- Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau fordert im Einzelfall weitere Unterlagen an.

Voraussetzungen

In Ihrem Unternehmen oder bei ihrer selbständigen Tätigkeit in der Landwirtschaft im Forst oder im Gartenbau gibt es oder gab es Änderungen, die

- die Zuständigkeit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft betreffen können,
- die Zuordnung zu den Risikogruppen betreffen (zum Beispiel Flächenveränderungen),
- die sonstigen Grundlagen für die Berechnung der Beiträge betreffen

oder:

Modul	Sachverhalt
	• es gibt einen Wechsel bei einem oder mehreren Unternehmerinnen oder Unternehmern, • es gibt einen Wechsel bei einem oder mehreren Bevollmächtigten.
Kosten	Es fallen für die Meldung keine Kosten für Sie an.
Verfahrensablauf	Sie können eine Änderung formlos per Post, E-Mail, Telefon, Fax oder über das Serviceportal der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau melden: • Informieren Sie die SVLFG über eintretende oder bereits eingetretene Änderungen in Ihrem Unternehmen oder bei Ihrer selbständigen land- und forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Tätigkeit. • Teilen Sie der SVLFG die Art der Änderung und deren Zeitpunkt mit. • Fügen Sie gegebenenfalls die passenden erforderlichen Unterlagen an. • Sollten noch Fragen zur Änderung bestehen, wendet sich die SVLFG nach der Mitteilung an Sie oder Ihr Unternehmen. • Sie erhalten nach der Bearbeitung eine Mitteilung von der SVLFG. Wenn Sie die Anmeldung online vornehmen wollen: • Rufen Sie das SVLFG-Serviceportal auf. Im Mediacenter des Serviceportals finden Sie das Änderungsformular. • Füllen Sie das Änderungsformular vollständig aus und schicken Sie es über das Serviceportal ab. Wenn Sie die Anmeldung schriftlich vornehmen wollen: • Laden Sie das Änderungsformular von der Internetseite der SVLFG herunter und drucken Sie es aus. • Schicken Sie das ausgefüllte Änderungsformular per Post, E-Mail oder Fax an die SVLFG.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Woche(n)
Frist	4 Woche(n) ab Start des Unternehmens oder der Tätigkeit
weiterführende Informationen	https://www.svlfg.de/svlfg
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid der SVLFG. • Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	• Änderungen im landwirtschaftlichen Unternehmen Meldung Unfallversicherung Änderung • landwirtschaftliche Unternehmen sind verpflichtet Änderungen zu melden • betrifft die Unternehmerpflichtversicherung in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft • betrifft folgende Unternehmen: • Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Garten- und Weinbaues, der Fischzucht, Teichwirtschaft, Seen-, Bach- und Flussfischerei (Binnenfischerei), der Imkerei sowie der den Zielen des Natur- und Umweltschutzes dienenden Landschaftspflege, • Land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen, • Tierhaltungsunternehmen ohne Bodenbewirtschaftung, • Garten und Landschaftsbauunternehmen und Unternehmen der Gartenpflege, • Jagdunternehmen, • Unternehmen der privaten Park- und Gartenpflege. • Frist für Meldung: 4 Wochen • zuständig: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein

Modul	Sachverhalt
	Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Änderungen im landwirtschaftlichen Unternehmen Meldung, Änderungen im landwirtschaftlichen Unternehmen Meldung